

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 17. Mai d. J. den Kuraten zu Karitsch, Ignaz Haan, zum Kanonikus am Kollegiatkapitel zu Innichen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 25. Mai d. J. dem Handelsmann Joseph Bossi die Annahme des ihm verliehenen Postens eines Konsuls der argentinischen Republik für Wien zu bewilligen, und seinem dießfälligen Bestallungsdiplome das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Der Staatsminister hat den Dr. Joseph Tedesco zum Podestà der Stadt Cerravalle ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 4. Juni.

Man stößt vielseitig auf die Meinung, Preußen hätte ein besonderes Gefallen daran, wenn es dem Widerstand Ungarns gelänge, Oesterreichs Zerfall herbeizuführen. Diesem widerspricht die Schärfe der Mittel, in welchen die „Preuß. Ztg.“, das ministerielle Organ, das Gebaren des ungarischen Landtages beleuchtet, und in deren einem sie die Behauptung des Baron Gövöcs, die Ungarn wollten nicht ihre alte, erprobte Verfassung mit einer oktroyirten, nicht erprobten vertauschen, als unhaltbar bezeichnet und widerlegt, im zweiten Artikel dagegen die Wichtigkeit der Rede Zichy's hervorhebt. „Alle früheren Redner, sagt sie, gingen ausschließlich vom schroff-partikularistischen Standpunkte aus; sie betonten lediglich die Besonderheit Ungarns, beleuchteten mit geistlichem Eifer nur die Klust, welche Ungarn von den übrigen Theilen des Reiches scheidet; daß es zwischen ihnen auch zahlreiche Verührungspunkte, sehr wesentliche gemeinsame Interessen gibt, ward vollständig und beherzigt ignoriert. Graf Zichy ist der erste, der den Muth hat, aus dem Banne einer kläglichen Einseitigkeit herauszutreten und seinen Landsleuten auch die Rehrseite der Medaille vorzuhalten. Er betont den Zusammenhang zwischen Ungarn und dem Kaiserstaat; er spricht es unummunden aus, daß die nationale Existenz Ungarns und die Existenz des Kaiserstaates auf demselben Fundament, auf dem Boden des historischen Rechtes, ruhen; daß die Existenz einer Großmacht an der Stelle, wo Ungarn liege, in den Verhältnissen dieses Welttheils mit Nothwendigkeit begründet sei, daß sich diese Nothwendigkeit unter allen Umständen geltend machen werde, und daß es deshalb für die Magyaren besser wäre, wenn sie mit denjenigen Völkern, aus denen diese Großmacht bestehen müßte, dauernd auf gutem Fuße lebten; er spricht es unerschrocken aus, daß es für Ungarn eine Thorheit und ein Unglück ist, auf den Zerfall der österreichischen Monarchie hinzuarbeiten, zumal da gerade Ungarn berufen sei, innerhalb dieser Großmacht eine hervorragende, wenn nicht die maßgebende Rolle zu spielen. Das sind Ansichten, welche dem bisherigen Gange der Debatte schnurstracks zuwiderlaufen. Sie haben die Unzufriedenheit der Linken erregt, welche dergleichen natürlich nicht hören will; aber es ist schon ein erfreuliches Zeichen, daß sie von der Mehrheit mit Achtung vernommen worden sind. Nicht minder bedeutend weicht Graf Zichy in einer andern Beziehung von den Vorrednern ab. Er läßt sich nicht in die engen Schranken der Theorie einsperren. Ihm ist die Politik „die Wissenschaft der

praktischen Erfordernisse.“ Sein Vorgehen ist also ein umgekehrtes: er fragt zuerst nach den tatsächlichen Verhältnissen, sodann danach, in wie weit und durch welche Mittel dieselben mit den Forderungen des Rechtes und der Interessen in Einklang gebracht werden können, während seine Gegner nicht bloß mit der Rechtsfrage beginnen, sondern auch bei ihr stehen bleiben und die realen Verhältnisse keiner Beachtung würdigen. Jenen zeigt den Politiker, der ein praktisches Resultat erreichen will, dieses den Theoretiker, der Alles geleistet zu haben glaubt, wenn er eine Doktrin erörtert hat. Aber mit dem Letzteren kommt man nicht einen Schritt vorwärts, und wenn der ungarische Landtag es nicht zum Bruche treiben will, wird er sich endlich doch noch dazu bequemen müssen, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Wir haben es bedauert, daß Graf Zichy sich nicht veranlaßt gefunden hat, aus seiner unzweifelhaft richtigen Anschauungsweise zu praktischen Folgerungen vorzugehen und bestimmte Vorschläge zu formuliren. In den dreiwöchentlichen Debatten sind die Fragen, um die es sich allein handelt, noch gar nicht formulirt worden. Diese Fragen sind: 1) existiren zwischen Ungarns und den übrigen Theilen des Kaiserstaates gemeinsame Interessen und welches sind diese Interessen? 2) wie können und sollen diese gemeinsamen Interessen auf konstitutionellem Wege gemeinsam behandelt werden? Nur durch Beantwortung dieser Fragen kann man zu praktischen Vorschlägen gelangen.“

In Paris sollen kürzlich, wie der „Independ.“ mitgetheilt wird, zwei Notizen gleichen Inhalts aus Wien und Madrid angekommen sein. In denselben protestiren angeblich die Regierungen Oesterreichs und Spaniens im Voraus gegen jede Regelung der römischen Frage, welche ohne ihr Hinzutreten vor sich ginge. Wie es heißt, hat Herr Thouvenel sofort auf die beiden Mittheilungen geantwortet, und zwar in einem sehr energischen Tone. Der französische Minister soll in seiner Erwiderung sagen, es falle Frankreich nicht ein, die Interessen und Rechte der genannten katholischen Mächte als solcher zu verkennen, es würde aber auf der andern Seite Alles zurückweisen, was irgendwie einer Einmischung in die Politik Frankreichs gleichkäme.

Kaum ist der Intervention in Syrien ein Ziel gesetzt, so scheint schon eine neue Intervention im Anzuge zu sein. Die „B. und H. Ztg.“ bringt folgende aus Wien datirte Mittheilung: „Entem Vernehmen nach hat die Regierung des Königs Otto von Griechenland bei der österreichischen Regierung vertraulich zur Anzeige gebracht, daß sie sich ander Stande sehe, der zugleich nationalen und antidynastischen Agitation im Lande Herr zu werden, und daß sie den Augenblick für gekommen erachte, eine materielle Intervention der Schutzmächte in Anspruch zu nehmen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist in diesem Augenblicke das betreffende Gesuchen bereits gestellt.“ Wir theilen diese Angabe mit, ohne sie zu verbürgen, wenngleich das angeführte Journal seine Quelle als durchaus beglaubigt bezeichnet. Wer wird — fragt die „Öst.-D. Post.“ — angenommen, die obige Nachricht sei richtig, in Griechenland interveniren? Sicherlich Frankreich, aber dießmal schwerlich ohne die Konkurrenz anderer Mächte. England wird nach den Erfahrungen, die es gelegentlich der syrischen Expedition gemacht, jede Bewegung der auswärtigen Politik Frankreichs eifersüchtig überwachen. So dürften demnächst Detachements der englischen und der französischen Mittelmeerflotten neben einander an den griechischen Küsten erscheinen. Auch Rußland wird nicht zurückbleiben, wenn es gilt, die Entwicklung der Ereignisse in Athen zu beobachten und im günstigen Falle auszubenten.

Sitzung des Herrenhauses

am 3. Juni.

Die Sitzung unter dem Vorsitze des Präsidenten Fürsten Karl Auerberg wird mit der Vorlesung des Protokolls der letzten Sitzung fünf Minuten vor 11½ Uhr eröffnet. Anwesend 75 Mitglieder. Auf der Ministerbank die Herren: Graf Rechberg und Graf Degenfeld. Später erschien in der Hofloge Se. k. Hoheit Prinz Wasa.

Unter den angezeigten Einläufen befinden sich: Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ferdinand eröffnet, daß ihm von Se. Majestät dem Kaiser ein vierwöchentlicher Urlaub beauftragt einer Badekur ertheilt wurde; dann noch mehrere Urlaubs-Gesuche und zwar vom Reichsrathe Franz Grillparzer um einen dreiwöchentlichen, und von den Reichsräthen Graf Thurn und Graf Hartig um einen sechs-wöchentlichen Urlaub.

Es wird nun vom Präsidenten ein Antrag des Reichsrathes v. Pipitz verlesen, der dahin lautet: in jede der 3 Kommissionen außer den 7 Mitgliedern noch 2 Ersatzmänner zu wählen.

Der Antrag wird mit entschiedener Majorität angenommen.

Darauf erhält Graf Auerberg das Wort und stellt, da es, wie er in seiner Motion sagt, zur Erzielung einer gleichmäßigen Vertheilung der Fachkräfte nicht gleichgültig sei, in welcher Ordnung in die Kommissionen gewählt werde, den Antrag, in folgender Aufeinanderfolge zu wählen: zuerst in die Kommission für finanzielle Gegenstände, dann in jene für Justizangelegenheiten und endlich für politische Vorlagen. Dieser Antrag wurde ebenfalls mit entschiedener Majorität angenommen und darauf zur Wahl der Kommission geschritten.

Das Skrutinium der Wahl für die Finanzkommission war: mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt die 7 Mitglieder: Freiherr v. Baumgarten mit 72, Freiherr v. Rothschild mit 54, Freih. v. Pipitz mit 54, Philipp Freih. v. Krauß mit 47, Baron Komarszkan mit 46, Fürst Fürstenberg mit 44, Baron Reyer mit 40 Stimmen. Unter der absoluten Zahl erhielten Fürst Adolph Schwarzenberg 36, Graf Hartig 36, J. M. Baron Heß 35, Graf Varisch 33, Fürst Colloredo 30, Graf Harrach 28, Graf Wolfenstein 27 Stimmen.

Der Antrag des Grafen Rechberg, die zwei zunächst der absoluten Stimmenmehrheit die meisten Stimmen zählenden Herren als Ersatzmänner zu bestimmen, wurde mit entschiedener Majorität angenommen und werden demnach Fürst Schwarzenberg und Graf Hartig die beiden Ersatzmänner sein.

Für die judizielle Kommission wurden 75 Stimmentzettel abgegeben. Mit absoluter Majorität wurden gewählt: Graf Kueffstein (72), Resti Ferrari (71), Graf Thurn (70), Baron Vichtenfels (53), Freiherr Karl Krauß (48), Graf Anton Auerberg (47), Fürstbischof Wien (44), Fürst Colloredo (43), Graf Landoronski (41 Stimmen).

Für die politische Kommission werden bei 74 abgegebenen Stimmentzetteln mit absoluter Majorität gewählt: Graf Varisch (50), Graf Hartig (43), Freiherr Philipp Krauß (43), Superintendent Haase (43), Aligraf Franz Salm (42), Freih. v. Vichtenfels (41), Se. Eminenz Kardinal Rauscher (39), Graf Joseph Thurn (38). Da also nur acht Herren mit absoluter Majorität gewählt sind, beschloß das Haus auf Antrag des Grafen Kueffstein, daß Fürst Adolf Schwarzenberg, welcher nach diesen die meisten Stimmen erhalten hatte, als gewählt angesehen werde.

Nach längerer Diskussion über die Festsetzung der Tagesordnung und die Stunde für die nächste Sitzung, wurde dieselbe für morgen (heute, Dienstag) Bericht 1 Uhr bestimmt und auf die Tagesordnung der um 12

der Kommission über die Diätenfrage und der Antrag des Kardinals Fürsten Schwarzenberg bezüglich der Ernennung einer Kommission für die Begutachtung des §. 39 der Geschäftsordnung geseht.
Schluß der Sitzung um 3 Uhr.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 1. Juni.

(Schluß.)

Nachdem der Antrag Taschel's verworfen wurde, wird der Ausschußantrag in der Form, wie ihn die Minorität beantragt und die Majorität des Ausschusses adoptirt hatte, sodann in folgender Gestalt angenommen:

1. Die Mitglieder des Reichsrathes können wegen der in Ausübung ihres Berufes geschehenen Abstimmen niemals — wegen ihren in derselben Eigenschaft gemachten Aeußerungen aber nur von dem Hause, dem sie angehören, zur Rechenschaft gezogen werden.

Es folgt nun die Spezialdebatte über den §. 2 des Gesezentwurfes.

Dr. Mende findet den Ausschußantrag, daß während der Sitzungsperiode ohne Genehmigung des Hauses kein Mitglied des Reichsrathes oder der Landtage gerichtlich verfolgt oder wegen einer strafbaren Handlung zur Rechenschaft gezogen werden darf, zu weit gehend.

Dr. Herbst (Prag): Dieselben Gründe, welche es unzulässig erscheinen lassen, daß ein Mitglied des Hauses verhaftet werde ohne Zustimmung des Hauses, sprechen noch in höherem Grade dafür, daß es unzulässig ist, eine strafgerichtliche Verfolgung eintreten zu lassen; denn wenn die strafgerichtliche Verfolgung gegen einen Abgeordneten eingeleitet werde, so wird er seinem Wirkungskreise nicht bloß vorübergehend entzogen, sondern er hört auf, Mitglied des Abgeordnetenhauses zu sein; sein Posten wird erledigt und muß neu besetzt werden. Daß dem so sei, kann nach den Bestimmungen der Verfassungsgesetze keinem Zweifel unterliegen. Er hat die höchste Achtung vor dem österreichischen Richterthum, aber dieser habe sie nicht minder vor denjenigen Versammlungen, welche aus den Volkswahlen hervorgegangen sind.

Abg. Tschabuschnigg (Kärnten) ist der Ansicht, daß im §. 2 wohl die Verhaftung, nicht aber auch die gerichtliche Verfolgung im Allgemeinen ausgedrückt werden soll. Es wird die Sache des Richters sein, daß er die Einvernehmung des Beschuldigten auf eine Stunde festsetze, welche mit der Pflicht des Abgeordneten nicht in Kollision kommt. Es kann auch eine Delegation stattfinden, oder eine Einvernehmung im Requisitionsweg. Die ausgesprochene Ansicht des Dr. Herbst, daß, wenn die Untersuchung gegen Abgeordnete stattfindet, sie von der Ausübung ihres Mandats entsetzt werden, könne er, nach seiner Auffassung des Gesetzes, keineswegs theilen. Es machen sich auch Bedenken geltend, in welcher Lage die Mitschuldigen bei einem solchen privilegierten Abgeordneten sich befinden. Es läßt sich nicht immer bei Mitschuldigen die Untersuchung gegen Einen von der gegen den Andern trennen; diese Mitschuldigen, welche die Begünstigung, nicht in Verhaftung gesetzt zu werden, nicht besitzen, werden nun vielleicht Monate lang in Haft schwachen müssen, nur deswegen, weil der Abgeordnete, der ebenfalls ein Mitschuldiger ist, nicht zur Untersuchung gezogen werden kann, und meint Redner schließlich, man solle vermeiden, eine Parlamentsjustiz zu stiften, denn diese dürfte kaum ersprißlicher sein als eine Kabinettsjustiz.

Mühlfeld spricht für den Ausschußantrag. Der Justizminister hat Nachtheile und Ergreifung auf freier That indifferenzirt. Das sei unrichtig. Bei letzteren waltet zwischen Person und That kein Zweifel, wohl aber bei der That. Man folgert da das Verhältniß bloß aus Verdachtsgründen. In Nachtheile genügt das Zeugniß einer Person und Abwesenheit des Beschuldigten, der sich im Reichsrathe befindet. Die Fortschritte bezüglich der Behandlung auf freiem Fuße seien nicht groß. Es reicht der Verdacht z. B. eines Betruges von 300 fl. hin, um einen sehr komplizierten Prozeß herbeizuführen. Nur gegen das Gesetz von 1803 ist ein Fortschritt, gegen jene von 1850 ist ein Rückschritt gemacht worden, da z. B. sogar der Fall, welcher größeres Aufsehen macht, die Haft begründet. Gerichtliche Verfolgung und Verhaftung stehen gleich. Nicht bloß in der Freiheit kann man verletzt sein, die Beeinträchtigung an Ehre und Würde thut gleichen Abbruch, wie Freiheitsverlust. Die Erhebung des Thatbestandes bleibt durch das Gesetz unbeschränkt. Auch handelt es sich nicht um Aufhebung der Untersuchung, sondern um einen Beschluß des Hauses. Wenn das Haus findet, daß der Verdacht nicht begründet, daß eine Tendenz zur Verfolgung vorhanden ist, dann soll nicht bloß Verhaftung, sondern auch die Verfolgung verhindert werden; Gefahr wegen Untersuchung der Akten ist nicht vorhanden. Sie werden nicht in offener Sitzung durchstöbert wer-

den, sondern in geheimer Verathung wird sie ein Auschuß prüfen und im Nothfalle wird auch die Oeffentlichkeit im Hause selbst ausgeschlossen sein.

Kaiser, Berichterstatter: Der Ausschußantrag beruht auf zwei Prinzipien: Die Würde der Versammlung zu wahren und die Unmöglichkeit herbeizuführen, daß Prozesse, durch Parteileidenchaft herbeigeführt, hinderlich für den Beruf des Abgeordneten sein sollen. Je nachdem man den juristischen Standpunkt oder den politischen einnimmt, wird man sich der Regierungsvorlage oder dem Ausschußantrage anschließen. Was von der Verhaftung gilt, das gilt auch von der Untersuchung. Die Wirksamkeit des Abgeordneten kann durch beide gehindert werden. Man darf der Rechtspflege nicht hinderlich sein, darum soll sie nicht unmöglich aber von der Zustimmung des Hauses abhängig gemacht werden. Eine Versammlung, der man das Wohl des Landes vertraut, darf man auch ein Urtheil zutrauen, ob eine Untersuchung nöthig ist. Die Schulhaft wird ebenfalls nicht unbedingt ausgeschlossen, sondern nur von dem Beschluß des Hauses abhängig gemacht. Es gibt da ja auch noch andere Ausnahmen. Niemand im Hause wird sich für die Beeinträchtigung des Privatrechtes aussprechen. Es möge daher der Ausschußantrag angenommen werden.

Bei der Abstimmung wird der §. 2 nun auch im Sinne der Majorität und Minorität in folgender Form angenommen:

„Ein Mitglied des Reichsrathes darf während der Sitzungsperiode — den Fall der Ergreifung auf freier That ausgenommen — ohne Zustimmung des Hauses weder verhaftet werden, noch wegen einer strafbaren Handlung gerichtlich verfolgt werden; selbst im Falle der Ergreifung auf freier That hat das Gericht dem Präsidenten des Hauses sogleich die geschehene Verhaftung bekannt zu geben.“

„Wenn es das Haus verlangt, muß der Verhaftete aufgehoben, oder die Verfolgung für die ganze Sitzungsperiode aufgeschoben werden.“

„Daselbe Recht hat das Haus in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung, welche über ein Mitglied desselben außerhalb der Sitzungsperiode verhängt worden ist.“

(Außer der Linken und beiden Zentren stimmt auch ein Theil der Rechten mit. Beinahe sämtliche Polen und die Majorität der Tschechen stimmen dagegen.)

Es kommt nun der letzte Antrag der Ausschuß-Majorität nach dem Mühlfeld'schen Amendement zur Abstimmung. Es ist dies ein dritter Paragraph, lautend:

„Die vorstehenden Bestimmungen finden ihre Anwendung auch auf die Mitglieder der Landtage.“

Der Präsident erklärt, die Majorität sei dafür. Es erhebt sich Widerspruch im Hause. Man macht die Gegenprobe. Der Präsident erklärt, die Majorität sei zweifelhaft. Man müsse durch Angelung stimmen. Darüber große Aufregung. Die Abstimmung durch Angelung erfolgt. Die Aufregung im Hause ist sehr groß. Der Präsident muß häufig die Glocke handhaben und die Abgeordneten, welche die Urne umlagern, ermahnen, auf ihre Plätze zu gehen. Das Resultat ist 72 für und 99 gegen. Der Antrag ist also mit 27 Stimmen verworfen.

Oesterreich.

Wien. Die k. k. geologische Reichsanstalt feierte am Samstag bei einem Festmahl, zu dem sich ihre Mitglieder mit Freunden der Anstalt, Fachgenossen und einigen Gästen vereinigt hatten, „ihre Wiedergeburt“ die Allerhöchste Bestimmung ihres ungeschmälernten Fortbestandes, ihrer neu ausgesprochenen Unabhängigkeit, welche sie immer als die Grundbedingung ihrer gedeihlichen Existenz und nützlichen Wirksamkeit ansehen mußte. Wir erinnern uns nicht bald eines von gleich anmuthiger Heiterkeit belebten Festes. Jede durch seine Veranlassung gegebene Anregung fand ihren Redner, und jeder von den Vorträgen, welche einander in langer Reihe folgten, fesselte bald durch einen sinnreichen Gedanken, eine geistvolle Anknüpfung, bald durch einen pikanten Einfall in Scherz und Ernst. Natürlich blieb die Anstalt der Mittelpunkt, und keine von den Phasen, die sie von ihrem Entstehen ab durchgemacht, blieb unerwähnt. Aller der Männer, die in ihr mit treuer Hingebung gewirkt und mit ihr an ihren Arbeiten theilgenommen haben, wurde eben so gedacht, wie jener, die dazu beitrugen, daß die Anstalt dieses Fest begeben konnte. Herr Direktor Hofrath Haidinger brachte den ersten Trinkspruch für Sr. k. k. Apostolische Majestät mit innigem Danke für die Allerhöchste Gnade, welche die geologische Reichsanstalt zu neuem Leben erheben ließ, aus; von den daran sich reihenden Trinksprüchen deuten wir nur diejenigen für das Allerhöchste Kaiserhaus, für Sr. Erz. den Herrn Staatsminister von Schmerling, den verklärten Reichsrath, den Herrn Hofrath Haidinger zc. zc. an.

Urad, 30. Mai. Im Jahre 1849 wurden 16.000 Stück den Honveds abgenommene Gewehre in das Temesvarer Invaliden-Arsenal gelegt; jetzt werden dieselben, wie „Deleştü“ meldet, in Kisten verpackt, um künftige Woche nach Wien transportirt zu werden.

Venedig, 3. Juni. Die bisher in Triest gewesene deutsche Schauspielergesellschaft (Stelzer) ist bereits hier angekommen und eröffnet heute Abends mit der „Grille“ einen Zyklus von 30 Vorstellungen im S. Benedetto-Theater.

Deutschland.

Berlin. In der jüngsten Sitzung des Abgeordneten Hauses bei der Verathung über den Etat des Ministeriums des Innern rücksichtlich der Artikel, welche sich auf die landrätlichen Behörden und die höhere Polizei beziehen, erregen die Mitglieder der polnischen Fraktion eine längere Debatte über Verbesserungen, welche sie in der Provinz Posen hergestellt zu sehen wünschen, während der Minister des Innern und der Finanzminister sie als unberechtigt darstellen. Herr v. Niegolewski spricht gegen die Position für die höhere Polizei, wegen Unzulänglichkeiten, deren sich dieselbe in Posen schuldig gemacht. Die Position wurde schließlich angenommen. Herr v. Niegolewski schließt: Man möge gegen mich eine Untersuchung anstellen, ob ich die Unwahrheit in Bezug auf Ueberschreitungen der höheren Polizei in der Provinz Posen gesagt habe. Einmal muß die Sache zum Austrag kommen. Ziehen sie uns nicht die Geseze unter dem Fuße weg, sonst zwingen sie uns, mit dem Revolver in der Hand vorzugehen (Zurchbarer Widerspruch und Lärm rechts.) Ja, meine Herren! — Der Präsident (in großer Erregung): Nein, meine Herren! Jetzt hat der Redner das Wort nicht mehr. Ich fordere das Haus auf, zu erklären, daß der Redner die einfachsten Rücksichten auf Schlichtheit, Sittlichkeit und Vaterlandsliebe freventlich verletzt habe! — Unter großer Unruhe verläßt der Redner die Tribüne, sämtliche Mitglieder (mit Ausnahme der polnischen Fraktion) erheben sich. — Der Präsident: Da haben Sie den Beschluß des Hauses! — Herr v. Niegolewski will sich erheben. Der Präsident. Sie haben das Wort nicht mehr. Bei dem Titel „Für die Polizeiverwaltung“ erklärt der Minister des Innern in Bezug auf die Personalfrage des Berliner Polizeipräsidiums, daß gegen den Polizeipräsidenten v. Zedlig auf dessen Wunsch die Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden, und die Folgen dieses Verfahrens in den nächsten Tagen bekannt gemacht werden würden.

Rußland.

Warschau, 30. Mai. Die Jagd des Volkes auf die Spione der Geheimpolizei nimmt einen stets größeren Umfang an. Bei der heutigen Frohnleichnamis-Prozession warfen sich die Massen auf einen hohen rüstigen Mann, welcher als Kreatur der Geheimpolizei bekannt ist und das Volk durch die Nachricht erschreckte, daß Militär anrückte.

Der Anblick der Wüthenden und der sich flüchtenden und erdringenden Menge andererseits war gräßlich; der Spion, der fast leblos in ein Polizeiwachthaus gebracht wurde, soll bereits sein Leben ausgehaucht haben. Auch vier andere Individuen haben die Wuth des Volkes schwer empfinden müssen.

Fürst Gortschakoff soll auf dem Todtenbette den Wunsch geäußert haben, in Sebastopol unter seinen Kampfesgefährten beerdigt zu werden.

Amerika.

Das Reutersche Bureau bringt folgende Nachrichten aus New-York vom 18. Mai: „Die Legislatur von Massachusetts hat 3.000.000 Dollars zur Bestreitung der Kriegskosten votirt und den Gouverneur des Staates zum Abschluß einer Anleihe von 7.000.000 Dollars ermächtigt. Die Banken von Boston haben sich zur Uebernahme von 3.000.000 Dollars der Bundesanleihe erbboten. Baltimore ist gegenwärtig von Truppen aus Pennsylvania besetzt. Der Gouverneur von Maryland hat vier Regimenter zur Unterstützung der Bundesregierung innerhalb der Grenzen des Staates und zum Schutze der Hauptstadt aufgeboden. Der Unions-Konvent zu Wheeling hat sich geweigert, einen auf die Theilung von Virginien abzielenden Beschluß (ordinance) zu fassen, jedoch einen allgemeinen Konvent für den 11. Juni einberufen. Die Sezessionisten haben Fort Monroe (bei Norfolk in Virginien) besetzt, wurden jedoch gezwungen, sich zurückzuziehen. Man erwartet einen Angriff in großartigem Maßstabe. Munition und schweres Geschütz kommt fortwährend vom Süden aus zu Harpers Ferry an.“

Laut Berichten aus Montgomery wird Präsident Davis in Person die südlichen Streitkräfte befehligen. Gerüchtheile verlautet, General Scott habe die Befestigung der Höhen von Arlington durch Bundes-Ar-

illerie befohlen. Die Legislatur von Kentucky hat sich in einer Resolution für Aufrechterhaltung der Neutralität des Staates ausgesprochen und die Weigerung des Gouverneurs, der Bundesregierung Truppen zu liefern, gutgeheißen. Charleston wird von der Fregatte „Niagara“ blockiert. Britischen Schiffen ist die Einfahrt in den Hafen verweigert worden. Der aus Washington schreibende Korrespondent des „Newyork Herald“ behauptet, ein geheimer Agent der französischen Regierung bereise die südlichen Staaten. Aus New-Orleans wird telegraphiert, der Rest der Bundesstruppen in Texas habe sich den Sezessionisten ergeben. In Honduras haben Unruhestörungen stattgefunden, die durch die Indianer verursacht wurden. Die in Belize wohnenden Engländer sind bedroht worden. Die britischen Offiziere, welche Genußthunung forderten, wurden brutal behandelt.“

Vermischte Nachrichten.

Laibach. Die hier garnisonirenden Bataillone des Regiments Königs der Belgier, sowie eine Batterie des 2ten Artillerie-Regim. O.M. Pichler, welche bekanntlich im letzten italienischen Feldzuge mit außerordentlichem Bravour gefochten, haben gestern den Jahrestag der Schlacht von Magenta durch einen Trauergottesdienst für die gefallenen Kameraden in der hiesigen St. Peters-Kirche gehalten.

— In der letzten Sitzung der ungarischen Akademie hielt Professor Koncz einen Vortrag über die Kriminal-Statistik Ungarns. Er wies nach, daß in den Jahren 1858, 1859 und 1860, also binnen 3 Jahren, 31.223 Kriminalfälle vorkamen. Unter den Verurtheilten waren 777 zum Tode verurtheilt und wurden davon 712 in der That hingerichtet. Im Ganzen wurden verurtheilt 316 wegen Majestätsverbrechen, 185 wegen Empörung, 1343 wegen Gewaltthätigkeit und 21.446 wegen verschiedener anderer Verbrechen.

— Ueber das nächste Motiv, welches Teleki zum Selbstmorde getrieben, bringt die „Allg. Ztg.“ eine Mittheilung, welche im Wesentlichen mit der in letzter Zeit in Wien kursirenden Version vollkommen übereinstimmt. Teleki wurde, heißt es in dem betreffenden Berichte, unter der Bedingung freigelassen, daß er sich mit seinem Ehrengewort verpflichte, vorüberhand dem politischen Treiben in Ungarn fernzubleiben, vorzüglich aber alle und jede politische Verbindung mit Frankreich, dem Ausland und der dort sich aufhaltenden Revolutions-Propaganda gänzlich abzubrechen.

Teleki gab bei der Audienz, welche er bei Sr. Majestät hatte, sein Wort; er war aber in seinen politischen geheimen Agitationen bereits zu weit gegangen, er hatte, gestützt auf die ihm in Frankreich gewordenen Zusicherungen und Versprechungen, bei einer gewissen Partei allzu sanguinische Hoffnungen erweckt, und konnte nun nicht mehr zurück, ohne sich vor derselben zu kompromittiren. Falsche Scham war es daher, welche ihn veranlaßte, sich neuerdings an Frankreich zu wenden und, sich berufend auf frühere Versprechungen, um eine endgültige entscheidende Antwort zu bitten. Da erhielt er denn auf geheimnißvollste Weise ein Schreiben, wonach Kaiser Napoleon erklärt: Teleki habe ihn stets mißverstanden, er könne nie und nimmer derlei Anforderungen, die er und die ungarische Sache an ihn stelle, erfüllen, ohne sich selbst zu gefährden und vor ganz Europa zu kompromittiren; kurz, dieser Brief schlug alle Hoffnungen, die Teleki und seine Partei hegte, gänzlich nieder. Einer dem Kaiser und den österreichischen Interessen treu ergebenen Persönlichkeit war die Existenz dieses Briefes bekannt geworden. Er wußte sich auf noch heute unbekanntem Wege denselben zu verschaffen, und sendete ihn sofort, ohne irgend welchen Nutzen oder Vortheil zu begreifen, an das Ministerium nach Wien, welches ihn ohne Verzug in die Hände des Kaisers gelangen ließ. Se. Majestät befohl nach Durchlesung des Schreibens, das kaiserliche Handsiegel darunter zu drücken, und es, ohne jedes erläuternde Wort über den Hergang, wohlversiegelt an den Grafen Teleki zurückzuschicken. Die Nacht nach Empfang dieses Briefes erschloß sich Teleki; dieß war die Antwort, die er seinem Kaiser gab. Alle die vorangeführten Umstände, sein Warten auf die Antwort aus Paris (denn daß das erwähnte Schreiben eine Antwort auf ein früheres war, soll deutlich aus dem Inhalt hervorgegangen sein), endlich seine Besorgniß, als er den Verlust des Briefes bemerkt haben mag, dürften als der beste Kommentar über das Motiv zu der großen Aufregtheit und Ueberreizung, welche die letzte Zeit an ihm bemerkt wurde, dienen, und somit manches Räthsel gelöst erscheinen.

— Es geht jetzt eine, natürlich erfundene, Anekdote in den Pariser Salons von Mund zu Mund. Der Prinz Napoleon, so erzählt sie, habe unmittelbar nach seiner plötzlichen Rückkehr von Prangis einer Dame seinen Besuch machen wollen. Er läßt sich melden, wird aber von der Kammerjungfer mit

dem Bemerken abgewiesen, daß ihre Herrin nicht ganz wohl sei. Als er darauf besteht, empfangen zu werden, läßt ihm die Dame sagen, sie sei mit dem Auskleiden beschäftigt und könne ihn deshalb nicht sehen. Der Prinz schiebt die Zose zum dritten Male hinein und bleibt dabei, augenblicklich vorgelassen zu werden. Nun kommt aber die Jungfer wieder heraus und sagt: „Es thäte ihrer Herrschaft leid, aber der Herzog von Amale sei gerade bei ihr.“ Die Anekdote ist ein echtes Kind des frivolen Pariser Witzes, aber doch charakteristisch.

— Im Fürstenthume Hechingen bestand eine eigenthümliche Gewohnheit, welche darauf hinauslief, daß der schuldige Theil von zwei in Zwist lebenden Ehegatten durch einen aus der Mitte der „gespalteten“ Bauern gewählten tüchtigen Mann, „Datte“ genannt, energisch „geklirt“ wurde. Die Uebung dieser Gewohnheit hatte die Folge, daß es im Fürstenthum größtentheils friedliche Ehen gab. Nachdem aber ein Mal der Datte dennoch mit seinem Eifer zu weit gegangen und Jemand zu „meisterlich“ durchgeklippt hatte, kam es zur Klage, und diese Gewohnheit wurde von der Landesregierung ernstlich untersagt.

— Die drei Lateinschüler, die sich heimlich aus München entsetzt haben und zur Ermordung Viktor Emanuel's ausgezogen sind, haben nun aus Verona an ihre Angehörigen geschrieben, von wo aus es ihnen unmöglich geworden war, nach Turin zu kommen. Sie befinden sich bereits auf dem Wege nach Innsbruck, woselbst sie mit Pässen versehen und nach München transportirt werden. Der Anführer dieser drei Verschworenen war schon im vergangenen Jahre allein auf dasselbe Unternehmen ausgezogen, jedoch nur bis Venedig gekommen; diesmal hatten sich dieselben mit 100 fl. Geld versehen, von dem sie jedoch in Verona noch 87 fl. hatten.

Deutsche Tonhalle.

In Folge des am 24. März erfolgten Todes des Herrn A. Schüller, des verdienstvollen Gründers und eifrigen Pflegers der Tonhalle, hat die Führung unserer Geschäfte eine unvermeidliche Zögerung erfahren, die wir sehr bedauern. Indem wir unsere verehrlichen Mitglieder bitten, unsern gemeinnützigen Vereinen ihr Vertrauen und ihre Gunst auch ferner zu bewahren, ersuchen wir sie, für uns bestimmte Briefe und andere Sendungen einfach unter der Adresse: „An den Vorstand der deutschen Tonhalle in Mannheim“ postfrei uns zugehen zu lassen.

Zugleich machen wir bekannt, daß unter den 261 vaterländischen Gedichten, welche in Folge des Ausschreibens vom Juni 1860 bis Ende September eingelaufen sind, wir dem Gedichte Nr. 38, von Karl August Mayer in Mannheim, mit dem Motto: „Schlag dem Auge auf, die blauen, Germania!“ nach sorgfältiger Prüfung durch kompetente Richter, den Preis zugesprochen haben. Belobungen wurden zuerkannt den Gedichten Nr. 133, ohne Motto, von Gustav Kühne in Dresden; Nr. 242 mit dem Motto: „Mein theures deutsches Vaterland, du feste Burg in Gottes Hand!“ von August Stobbe in Königsberg; Nr. 23 mit dem Motto: „O Vaterland, o Vaterland, wie ist mein Herz dir zugewandt!“ von Waldemar Alberti in Schleiz; Nr. 60 mit dem Motto: „Wir wollen einig bleiben!“ von J. C. Honcamp aus Bären in Westphalen; Nr. 96 mit dem Motto: „Wo deutsche Männer Kraftbewußt u. u. von Adolar Gerhard in Leipzig, und Nr. 186 mit dem Motto: „An's Vaterland, an's theure, schließ dich an“ u. u. von Heinrich Hildebrand in Lauterbach. Das gekrönte Gedicht wird demnächst zur Komposition veröffentlicht werden Mannheim den 30. Mai 1861.

Der Vorstand.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 3. Juni. Fortsetzung der Adressdebatte. Pap Johann, rumänischer Geistlicher, und Missich, gleichfalls ein Rumäne, sprachen sich in gleichem Sinne aus, daß die rumänische Nation ihre Interessen mit denen Ungarns identifizire; die Sicherung ihrer gerechten Ansprüche in Bezug auf die Sprache und die Autonomie ihrer Kirche in einem besonderen Gesetze erwarte.

Die weiteren Redner sprachen sämmtlich für die Resolution, da die eingeschriebenen Redner der Adresspartei auf's Wort verzichtet haben. Morgen Schluß der Adress-Debatte; übermorgen Abstimmung.

Wien, 3. Juni. Baron Bay ist wieder hier angekommen und feiert erst zum Schluß der Woche nach Wien zurück. Der Hofkanzler gibt in den nächsten Tagen hier mehrere Diners und Soirées. Man erwartet Mittwoch den Schluß der Adressdebatte im Unterhaus, und am folgenden Tage Annahme des Deaf'schen Entwurfs, obwohl die Beschlußpartei über

die Majorität verfügt. Der in Privatkonferenzen gemachte „Vermittlungsvorschlag“, die Deaf'sche Motion anzunehmen, dieselbe aber an Ferdinand V. zu adressiren, hat keinen Anklang gefunden. Die Nachricht, daß in Arab die Finanzbehörde im Auftrage des Finanzministeriums die Auszahlung der Gehalte an die Gerichtsbeamten verweigert habe, bestätigt sich nicht. (Pr.)

Agusa, 2. Juni. Derwisch Pascha, zurückkehrend von Risch, das verproviantirt ist, wurde am 28. bei Duga mit Uebermacht von den Aufständischen angegriffen. Ausgang des Treffens ungewiß. (Donau-3)

Berlin, 3. Juni. Wie die heutige „Preuß. Ztg.“ meldet, hat der Polizei-Präsident sich einen Urlaub auf unbestimmte Zeit erbeten und denselben erhalten. Geheimrath Winter wurde mit der kommissarischen Verwaltung des Polizei-Präsidentiums betraut; die Uebergabe der Geschäfte hat bereits stattgefunden.

Genua, 2. Juni. Der hiesigen Bankkassa wurden 200.000 Lire in Billets entwendet.

Turin, 2. Juni. Die heutige „Opinione“ meldet: Von der Ueberzeugung ausgehend, daß der europäische Frieden wenigstens für dieses Jahr nicht gestört werden wird, ist das italienische Heer zufolge Entschliebung der Regierung allförmlich auf den Friedensfuß zu setzen. Auch der Tagesbefehl des Königs bei Vertheilung der Fahnen an das Heer spricht sich in diesem Sinne aus.

London, 4. Juni. In der Unterhaus-Sitzung erklärte Russell, England werde den mit Raperbriefen versehenen Schiffen, so wie den Kriegs- und anderen Schiffen, welche genommene Schiffe mitführen, das Einlaufen in die Häfen Englands und der Kolonien nicht gestatten. Frankreich beobachtet eine gleiche Haltung.

New-York, 22. Mai. Präsident Lincoln beabsichtigt keinen unmittelbaren Angriff. Er akzeptirte internationalen Marinebestimmungen des Pariser Kongresses von 1856. — Davis ist in Pensacola angekommen.

Handels- und Geschäftsberichte.

Triest, 31. Mai. Kaffeeh unbedeutend umgesezt, da die Aufträge fehlen und die Wechselkurse gefallen sind. Die Preise erlitten dabei eine kleine Verschlechterung. Auf Zucker wirkten dieselben Motive ein und brachten dieselben Wirkungen hervor. Baumwollseide schließt ohne Leben, und beschränkten sich die Ankäufe nur auf kleine Parthien Levante und Indien. Preise fast stationär. In rothen Rosinen und Sultaninen war bei flauen Preisen unbedeutendes Geschäft. Feigen Smyrna etwas zu ermäßigten Preisen gemacht. Johannisbrot Apulien fest bei fehlenden Vorräthen. Agrumen hinreichend zu behaupteten Preisen verkehrt. Mandeln zu festen Preisen detaillirt. In Wolle war wenig bedeutender Umsatz zu flauen Preisen. Spiritus war in den ersten Tagen sehr flau, und da die Käufer fehlten, mußten auch Preisermäßigungen zustanden werden. Zum Schluß der Woche war die Frage animirter und wurden mit Leichtigkeit frühere Preise gezahlt. Campecheholz fest und selbst etwas höher. Umsatz ziemlich gut.

Auf dem Getreidemarkt herrschte noch immer Stille, nur Mais war aber lebhafter, sowohl in prompter als Lieferungsware, und ging deshalb auf 2—3% heraus. Die Preise anderer Artikel blieben ohne Aenderung, aber fest. In neuem ungewaschenen Mühsamen wurde ein erstes Geschäft auf Lieferung zu einem gegen das vorige Jahr theuren Preise gemacht, und zwar wegen der Festigkeit an den Ursprungsorten, wo sich keine günstigen Aussichten für die Mühsamernte, namentlich für die des Banates zu eröffnen scheinen. Fracht nach England 4—4 sh. 6 d. pr. Quart. in Hull mit 10% Kappl.

Triest, 3. Juni. Die fünf Hauptgewinne bei der am 1. d. M. stattgehabten Ziehung des älteren Anlehens der Stadt Triest fielen: 1. Gewinn von fl. 30.000 auf Nr. 6143, 2. von fl. 1000 auf Nr. 6642, 3. von fl. 1000 auf 16.179, 4. von fl. 1000 auf Nr. 1724, 5. von fl. 1000 auf Nr. 20.614.

3. Verzeichniß

der für die Witwe Schega eingegangenen Beträge:

Lb. G.	1 fl. — fr.
J. L.	12 „ — „
Herr Baron Codelli.	10 „ — „
	12 fl. — fr.

Laibach, 4. Juni 1861.

Das Zeitungscomptoir.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Mr. Stg. Abbl.) Die Börse eröffnete in günstiger Stimmung, welche nach einer kurzen Unterbrechung in Folge von Gewinnst-Realisirungen bis zum Schluß anhält. Fremde Valuten durchschnittlich 1% billiger. Papiere höher, besonders beliebt Pardubitzer- und Nordbahn-, dann Kredit- und Bank-Aktien. Geld etwas knapper.

Öffentliche Schuld.		Geld		Ware		Geld		Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)									
In österr. Währung zu 5%	61.—	61.20	61.—	61.20		61.—	61.20		
5% Anl. von 1861 mit Rückz.	85.—	85.25	85.—	85.25		85.—	85.25		
National-Anlehen mit Zinsen-Coup.	5	80.40	80.50			80.40	80.50		
National-Anlehen mit April-Coup.	5	89.25	80.35			89.25	80.35		
Metalliques	5	68.20	68.30			68.20	68.30		
ditto mit Mai-Coup.	5	68.40	68.60			68.40	68.60		
ditto	4	59.75	60.—			59.75	60.—		
mit Verlosung v. J. 1839	116.—	117.—				116.—	117.—		
" 1854	91.25	99.50				91.25	99.50		
" 1860 zu 500 fl.	85.40	85.60				85.40	85.60		
" zu 100 fl.	89.—	89.25				89.—	89.25		
Cemo-Renten zu 42 L. austr.	15.50	16.—				15.50	16.—		
B. der Kronländer (für 100 fl.)									
Grundentlastungs-Obligationen.									
Nieder-Oesterreich zu 5%	89.—	90.—				89.—	90.—		
Ob. Oest. und Salz.	89.50	90.—				89.50	90.—		
Böhmen	5	91.25	91.50			91.25	91.50		
Steiermark	5	88.—	88.50			88.—	88.50		
Mähren u. Schlesien	5	88.—	88.50			88.—	88.50		
Ungarn	5	69.25	70.25			69.25	70.25		
Em. Ban., Kro. u. Slav.	5	68.—	68.50			68.—	68.50		
Gallizien	5	67.25	67.75			67.25	67.75		
Stiebn. u. Bukow.	5	66.50	67.—			66.50	67.—		
Venetianisches Anl. 1859	5	87.50	88.—			87.50	88.—		
Aktien (pr. Stück).									
Nationalbank		790.—	792.—			790.—	792.—		
Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. d. W. (ohne Div.)		183.20	183.30			183.20	183.30		
N. v. G. Com. u. Gew. z. 500 fl. d. W.		582.—	584.—			582.—	584.—		
K. Ferd. Nordb. z. 1000 fl. G.M.		1971.—	1972.—			1971.—	1972.—		
Staats-Gis.-Ges. zu 200 fl. G.M.		273.—	274.—			273.—	274.—		
Kais. Elis.-Bahn zu 200 fl. G.M.		171.—	171.50			171.—	171.50		
Süd-nordb. Verb.-B. 200		122.50	123.—			122.50	123.—		
Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent.									
ital. Gis. 200 fl. d. W. 500 Kr.									
m. 140 fl. (70%) Einzahlung		219.—	220.—			219.—	220.—		
Galliz. Karls-Ludw.-Bahn zu 200 fl.									
G. M. m. 140 fl. (70%) Einz.		151.50	152.—			151.50	152.—		
Oest. Don.-Dampfsch.-Ges.		438.—	439.—			438.—	439.—		
Oesterreich. Lloyd in Triest		235.—	237.—			235.—	237.—		
Wien. Dampfsch.-Akt.-Ges.		380.—	390.—			380.—	390.—		
Besth. Kettenbrücken		400.—	405.—			400.—	405.—		
Böhm. Westbahn zu 200 fl.		167.50	168.—			167.50	168.—		
Pfandbriefe (für 100 fl.)									
Nationalb. 6jähr. v. J. 1857 z. 5%		102.—	102.50			102.—	102.50		
Bank auf 10 " ditto		97.—	98.—			97.—	98.—		
G. M. verlosbare		91.—	91.50			91.—	91.50		
Nationalb. (verlosbare)		86.75	86.90			86.75	86.90		
Lose (pr. Stück)									
Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.		116.90	117.10			116.90	117.10		
zu 100 fl. d. W.		101.50	102.—			101.50	102.—		
Don.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. G.M.		36.75	37.25			36.75	37.25		
Stadtgem. Dsen zu 40 fl. d. W.		95.50	96.50			95.50	96.50		
Scherhazn		37.50	38.—			37.50	38.—		
Salin		37.25	37.75			37.25	37.75		
Balfy zu 40 fl. G.M.									
Glarz zu 40 fl. G.M.		35.50	36.—			35.50	36.—		
St. Genois		37.50	38.—			37.50	38.—		
Windischgrätz		22.25	22.50			22.25	22.50		
Baldstein		26.—	26.50			26.—	26.50		
Regiovisch		14.75	15.25			14.75	15.25		
Wechsel.									
3 Monate									
Augsburg, für 100 fl. subd. W.		114.50	114.75			114.50	114.75		
Frankfurt a. M., ditto		114.75	115.—			114.75	115.—		
Hamburg, für 100 Mark Banco		101.25	101.50			101.25	101.50		
London, für 10 Pf. Sterling		135.50	135.75			135.50	135.75		
Paris, für 100 Francs		53.70	53.80			53.70	53.80		
Cours der Geldsorten.									
Geld									
Ware									
K. Münz-Dukaten 6 fl. 50 Kr.		6 fl. 51	Kr.			6 fl. 51	Kr.		
Kronen		18 " 65	"			18 " 65	"		
Napoleon'scher		10 " 80	"			10 " 80	"		
Russ. Imperiale		11 " 10	"			11 " 10	"		
Bereinsthaler		2 " 4	"			2 " 4	"		
Silber-Agio		36 " 25	"			36 " 25	"		

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 4. Juni 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 68.20	Silber 136.—
5% Nat.-Anl. 80.25	London 135.50
Bankaktien 784.—	K. f. Dukaten 6.50
Kreditaktien 182.80	

Fremden-Anzeige.
Den 3. Juni 1861.

Hr. Mundialek, Fabrikant, von Wien. — Hr. Cielitz, Kaufmann, von Oedenburg. — Hr. Seabar, Handelsmann, von Triest. — Hr. Perissutti, Handelsmann, von Gubio. — Hr. Obersteiner, Ge-
werk, von Villach. — Hr. Dazzi, Hauptzollamts-
Offizial, und — Hr. Trigler, Private, von Klagenfurt.

Grundmachung.
Montag am 10. Juni, Vormittag um 9 Uhr, wird zuerst die Heumagd an der magistralischen drainagierten Wiese, an der Unterkrainer Reichsstraße unter Kroisenek (pod rakoukam), gleich darauf aber der Grasschlag an der sogenannten magistralischen Militär-Wiese in der Sirkau, für das laufende Jahr parthienweise lizitando hintangegeben werden.

Die Pachtlustigen werden eingeladen, am obigen Tage sich zuerst an der Wiese unter Kroisenek um 9 Uhr Vormittag einzufinden zu wollen.

Magistrat Laibach am 1. Juni 1861.

Feilbietungs-Edikt.
Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der auf 126838 fl. öst. W. geschätzten, auf Grund des Vertrages vom 4. März 1850 für Andreas Mulzer auf die Herrschaften Ratschach und Scharfenberg zu Krain bürgerlich einverleibten Holzabstoßungsrechte, unter Abänderung der mit dem hiergerichtlichen Edikte vom 27. März d. J., 3. 1386, angeordneten Termine der 27. Juni als erster, der 15. Juli als zweiter und der 30. Juli d. J. als dritter Termin mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Rechte, wenn sie bei dem ersten und zweiten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft würden, dieselben bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben werden.

Kauflustige haben an den bestimmten Tagen um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Gerichtskanzlei zu erscheinen, und können die Feilbietungs-Bedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzlei, bei dem k. k. Kreisgerichte Neustadt in Krain, und in der Kanzlei der Herren Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. v. Seiller und Dr. Teltcher einsehen.

Mödling am 22. April 1861.

Edikt.
Im Nachhange zum diebäntlichen Edikte vom 31. Jänner 1861, 3. 404, wird in Erinnerung gebracht, daß, nachdem in der Exekutionssache des Herrn Anton Moschel von Planina gegen Paul Grovatin von Lase, zu der auf den 4. Mai l. J. angeordneten ersten Realfeilbietungstagsatzung kein Kaufslustiger er-

schienen ist, am 8. Juni 1261 zur zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. Mai 1861.

Edikt.
Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Martin Hozbevar von Gurkfeld gegen den Michael Kollarischen Verlass, resp. dessen Kurator Herrn Simon Starf von Gurkfeld, wegen aus dem Vergleiche vom 19. Februar schuldigen 154 fl. 35 Kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Großdorf Neuf. Nr. 5241 vorkommenden Realität bei Velibreg, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 230 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Juni, auf den 27. Juli und auf den 27. August, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 1. Mai 1861.

Edikt.
Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß am 18. Juni l. J. früh 9 bis 12 Uhr die beiden, in den Johann Escherne'schen Verlass gehörigen Häuser Nr. 10111 in der Gasse und Haus-Nr. 85 am Plage zu Gottschee, bei dem letz-

Edikt.
Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der auf 126838 fl. öst. W. geschätzten, auf Grund des Vertrages vom 4. März 1850 für Andreas Mulzer auf die Herrschaften Ratschach und Scharfenberg zu Krain bürgerlich einverleibten Holzabstoßungsrechte, unter Abänderung der mit dem hiergerichtlichen Edikte vom 27. März d. J., 3. 1386, angeordneten Termine der 27. Juni als erster, der 15. Juli als zweiter und der 30. Juli d. J. als dritter Termin mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Rechte, wenn sie bei dem ersten und zweiten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft würden, dieselben bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben werden.

Kauflustige haben an den bestimmten Tagen um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Gerichtskanzlei zu erscheinen, und können die Feilbietungs-Bedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzlei, bei dem k. k. Kreisgerichte Neustadt in Krain, und in der Kanzlei der Herren Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. v. Seiller und Dr. Teltcher einsehen.

Mödling am 22. April 1861.

Edikt.
Im Nachhange zum diebäntlichen Edikte vom 31. Jänner 1861, 3. 404, wird in Erinnerung gebracht, daß, nachdem in der Exekutionssache des Herrn Anton Moschel von Planina gegen Paul Grovatin von Lase, zu der auf den 4. Mai l. J. angeordneten ersten Realfeilbietungstagsatzung kein Kaufslustiger er-

tern auch der dazu gehörige Meierhof, der Garten und die Waldantheile öffentlich veräußert werden.

Die Lizitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 1. März 1861.

Edikt.
Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Martin Hozbevar von Gurkfeld gegen den Michael Kollarischen Verlass, resp. dessen Kurator Herrn Simon Starf von Gurkfeld, wegen aus dem Vergleiche vom 19. Februar schuldigen 154 fl. 35 Kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Großdorf Neuf. Nr. 5241 vorkommenden Realität bei Velibreg, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 230 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Juni, auf den 27. Juli und auf den 27. August, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 1. Mai 1861.

Orientalisches Enthaarungsmittel
à Flacon fl. 2.10,
entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammengewachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.

Lilioneese
ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Haut-Unreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, so wie Rötze auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantiert und zahlen wir bei Nicht-erfolg den Betrag retour.

Preis pro ganze Flasche fl. 2.60.
Fabrik von Rothe & Comp., Kommandantenstr. 31.
Die Niederlage für Laibach befindet sich bei Hrn. Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239.

Veröffentlichung.

Durch den täglich zunehmenden Besuch neuer Schülerinnen in meiner Lehranstalt für Schnitt- und Modellzeichnen, befinde ich mich in der Lage, das Honorar folgendes zu ermäßigen:

Für den 1. Monat, anstatt 10 fl. — 6 fl.
Für jeden der übrigen Monate, anstatt 5 fl. — 3 fl.
Ein neuer Lehrkurs beginnt schon den 15. d. M.
Das Nähere darüber noch vor obbenanntem Tage bei der Vorsteherin

M. A. Fasanotti.

Anzeige.

Samstag am 8. künftigen Monats Juni, das ist am Medardi-Tage, Vormittag um 10 Uhr wird die sogenannte Koren'sche Prula-Wiese in 4 Theile oder theilweise in Pacht überlassen, und am Orte selbst die Verhandlung gepflogen.